Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 33 (2006)

Heft: 4

Artikel: Politik/Abstimmung : duales System im Ausländerrecht

Autor: Lenzin, René

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-911319

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Duales System im Ausländerrecht

Was die Schweiz in der Ausländerpolitik seit einigen Jahren praktiziert, soll nun Gesetz werden: EU- und EFTA-Bürger haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt, von ausserhalb dieser Gebiete dürfen nur noch gut Qualifizierte einwandern. Am 24. September stimmt das Volk über das Gesetz ab. Zudem hat es über Verschärfungen des Asylrechts und über eine Initiative zu befinden, die Nationalbankgewinne in die AHV leiten will. Von René Lenzin

Über das Ausländer- und das Asylgesetz stimmt das Volk zwar getrennt ab. Aber die beiden Vorlangen sind eng miteinander verzahnt. Zum einen, weil sie sich beide mit Aufenthalt und Niederlassung von ausländischen Personen in der Schweiz befassen. Zum andern, weil gewisse Fragen für den Vollzug des Asylrechts im Ausländerrecht geregelt sind.

Das Ausländergesetz schreibt die bereits weit gehend praktizierte duale Einwanderungspolitik der Schweiz fest. Aufgrund des freien Personenverkehrs mit der Europäischen Union haben EU-Bürgerinnen und -Bürger freien Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Angehörige der EFTA-Staaten. Das neue Gesetz befasst sich daher nur mit den so genannten Drittstaaten. Es sieht vor, dass nur gut qualifizierte Arbeitskräfte aus diesen Ländern in die Schweiz einreisen dürfen. Sind sie einmal hier, soll allerdings mehr als bisher für ihre Integration unternommen werden. Falls die Integration erfolgreich verläuft, haben sie Anspruch auf Familiennachzug und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Diese Ansprüche sind jedoch nur als Kann-Formulierungen im Gesetz, was zu kantonal unterschiedlichen Praxen führen dürfte.

Keine Regelung für «Sans-Papiers»

Der Bundesrat und die bürgerlichen Parteien CVP. FDP und SVP befürworten das Gesetz. Der Nationalrat hat es mit 106 zu 66 Stimmen angenommen, der Ständerat mit 33 zu 8. Abgelehnt haben es SP und Grüne. Vergeblich hatten sie eine grosszügigere Aufnahmepraxis für Angehörige von Drittstaaten sowie eine Sonderregelung für die so genannten Sans-Papiers verlangt. Gut integrierte Ausländer, die sich ohne Bewilligung in der Schweiz aufhalten und nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, sollen einen legalen Aufenthaltsstatus erhalten. Erfolglos war ihr Widerstand schliesslich auch gegen die verschärften Haftbestimmungen für Asylbewerber. Wenn diese nicht mit den Behörden kooperieren, können sie bis zu zwei Jahren inhaftiert werden. Aufgrund dieser Niederlagen im Parlament haben die Grünen und verschiedene Ausländerorganisationen das Referendum gegen das Ausländergesetz ergriffen und die notwendigen Unterschriften zusammengetragen.

Ohne Papiere kein Asyl

Noch breiter ist das Referendumskomitee gegen das revidierte Asylgesetz. Nein sagen neben SP und Grünen auch die Landeskirchen sowie die grossen, linksgrün regierten Städte. Für die Gegner ritzt das Gesetz das Völkerrecht und widerspricht der humanitären Tradition der Schweiz. Tatsächlich werden die geltenden Bestimmungen mit der Reform zu Ungunsten von Asylsuchenden verschärft. Auf ihre Asylgesuche soll grundsätzlich gar nicht mehr eingetreten werden, wenn sie keine gültigen Ausweispapiere vorlegen können. Eine Ausnahme gibt es nur für Asylsuchende, die glaubhaft begründen können, weshalb sie keine Papiere auf sich tragen. Zudem soll die Schweiz den Sozialhilfestopp auf alle abgewiesenen Asylbewerber ausweiten. Bisher galt er nur für diejenigen, auf deren Gesuch die Behörden gar nicht eingetreten sind. Restriktiver wird auch das Recht auf Nothilfe. Sie wird nur noch gewährt, wenn sich abgewiesene Asylbewerber in Sachen Rückkehr kooperativ

In der ursprünglichen, noch von Bundesrätin Ruth Metzler aufgegleisten Fassung enthielt die Revision als Gegenstück zu diesen Verschärfungen die so genannte humanitäre Aufnahme. Asylbewerber, deren Gesuch die Behörden abgelehnt haben, denen sie eine Rückkehr in ihr Herkunftsland aber nicht zumuten können, hätten Arbeit suchen und ihre Familien nachziehen dürfen. Auf Antrag von Metzlers Nachfolger Christoph Blocher hat das Parlament die Rechte dieser vorläufig Aufgenommenen auf gewisse Erleichterungen auf dem Arbeitsmarkt reduziert.

Der Nationalrat hat das Asylgesetz mit 108 zu 69 Stimmen verabschiedet, der Ständerat mit 33 zu 12. Für Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments dienen die Verschärfungen der Missbrauchsbekämpfung. Echte Flüchtlinge hätten hingegen nichts zu befürchten, und die humanitäre Tradition der Schweiz bleibe gewahrt.

NATIONALBANKGEWINNE FÜR DIE AHV?

■ Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) soll an den Gewinnen der Nationalbank partizipieren. Das verlangt eine Volksinitiative der Sozialdemokraten, über die Volk und Stände am 24. September zu befinden haben. Bisher gehen die Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Neu würde die erste Milliarde an die Kantone fliessen, der Rest an die AHV. In einer Vereinbarung haben Bund und Nationalbank abgemacht, dass bis 2012 jährlich 2,5 Milliarden Gewinn ausgeschüttet werden. Nach einem Ja zur Initiative erhielte die AVH demnach jährlich 1,5 Milliarden.

Wie viel sie allerdings nach 2012 bekäme, ist umstritten. Die Initianten gehen davon aus, dass die Gewinne der Nationalbank auch danach

so hoch sein werden, dass 1 bis 2 Milliarden pro Jahr für die AHV abfallen. Sie erachten die Initiative daher als wichtiges Instrument zur mittelfristigen Stabilisierung der Altersvorsorge. Die Nationalbank und die Gegner warnen jedoch vor übertriebenen Gewinnerwartungen. Sie beziffern die künftigen Erträge auf 1 Milliarde im Schnitt. Daher werde für die AHV gar nichts herausschauen. Ausserdem sehen sie die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährdet, weil diese zu Gunsten der AHV möglichst hohe Gewinne zu erwirtschaften hätte.

Für die Initiative sind die SP und die Grünen. Dagegen haben sich der Bundesrat, die CVP, die FDP und die SVP ausgesprochen. Sowohl National- als auch Ständerat haben sie abgelehnt. (RL)